

# Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg

## Abiturprüfung ab 2010

1. Allgemeine Struktur
2. Fächerangebot
3. Unterricht: Stundenzahlen
4. Leistungsmessung
5. Kurswahl ("Belegpflicht")
6. Abiturprüfung
7. Gesamtqualifikation
8. Besondere Lernleistung
9. Wiederholung

# 1. Allgemeine Struktur

---

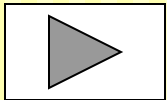
- Kursstufe = pädagogische Einheit aus 4 Halbjahren
  - G9: Schuljahre 12 und 13
  - G8: Schuljahre 11 und 12
- keine Umwahl möglich, keine Versetzung
- „Kurs“ = Fachunterricht über die Dauer eines Halbjahres
  - Ein **Seminarkurs** ist weder Fachunterricht noch „Kurs“, sondern spezielle Form der „Besonderen Lernleistung“ (→ 8.)
- Halbjahreszeugnisse mit Noten für jeden Kurs
- insbesondere: Einzelnoten für Geo und Gk (keine Kombinationsnoten mehr mit G)



## 2. Fächerangebot

---

- Unterteilung in Pflichtbereich und Wahlbereich
- Aufteilung in drei Aufgabenfelder



Übersicht

- In den Fächern des **Pflichtbereichs** können/müssen im Verlauf der Kursstufe jeweils **vier** Kurse belegt werden.
- In den Fächern des **Wahlbereichs** dürfen im Verlauf der Kursstufe jeweils nur **zwei** Kurse belegt werden.  
Ausnahmen hiervon (d.h. mit vier Kursen belegbar):
  - Informatik
  - spät beginnende Fremdsprachen

# 3. Unterricht: Stundenzahlen

---

## Pflichtbereich

- Fremdsprachen vierstündig
- Kernfächer (s.u.) vierstündig
- weitere Fächer zweistündig

Ausnahme: Das Fach **Wirtschaft** wird nur vierstündig angeboten.

## Wahlbereich

- spät beginnende Fremdsprachen zwei-, drei- oder vierstündig (Entscheidung Schulleitung)
- weitere Fächer zweistündig

# 4. Leistungsmessung

1/4

## Allgemeines

- Notengebung anhand der üblichen 15-Punkte-Skala
- Kurse mit 0 Punkten gelten als "nicht besucht".  
bei belegpflichtigem Kurs: Nichtzuerkennung (→ 7.)
- Kurse mit unter 5 Punkten gelten als "unterbelegt".  
bei zu vielen solchen Kursen: Nichtzuerkennung (→ 7.)

# 4. Leistungsmessung

2/4

## Klassenarbeiten ("Klausuren")

- vierstündige Kurse:
  - 1. bis 3. Halbjahr            mindestens 2
  - 4. Halbjahr                    mindestens 1
- zweistündige Kurse:            mindestens 1 pro Halbjahr
- Sport vierstündig:
  - 1. und 2. Halbjahr            zusammen mindestens 3
  - 3. und 4. Halbjahr            jeweils mindestens 1

## 4. Leistungsmessung

3/4

### GFS: Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Formen z. B.:

- schriftliche Hausarbeit
- Projekt
- experimentelle Arbeit
- mündliche Prüfung
- Präsentation

## 4. Leistungsmessung

4/4

### GFS: Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

#### Rahmenbedingungen:

- insgesamt **drei** (wahlweise auch vier) GFS in verschiedenen Fächern
- Koordination durch Fachlehrkräfte  
(kein Anspruch der Schüler auf Fach bzw. Halbjahr)
- möglichst in den ersten drei Halbjahren
- Wertung jeweils wie eine Klausur

## 5. Kurswahl ("Belegpflicht")

1/4

Aus dem Pflichtbereich sind **fünf Kernfächer** zu wählen  
(das ergibt insgesamt **20 vierstündige Kurse**):

Deutsch
Mathematik
Fremdsprache
Fremdsprache oder Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)
weiteres Fach des Pflichtbereichs*



- \*) Religionslehre bzw. Ethik nur möglich bei entsprechendem Unterricht in Klasse 11 (G9) bzw. Klasse 10 (G8)  
Sport in der Regel nur möglich, wenn nicht teilweise vom Unterricht befreit

## 5. Kurswahl ("Belegpflicht")

2/4

Falls von den Kernfächern nicht bereits abgedeckt, sind zusätzlich folgende Fächer zu besuchen (zweistündig, Besuch in allen vier Halbjahren):

Bildende Kunst <b>oder</b> Musik
Geschichte
Geographie <b>und</b> Gemeinschaftskunde*
Religionslehre <b>oder</b> Ethik
2 Naturwissenschaften (aus Bio, Ch, Ph)
Sport

\*) Geographie im 2.+3. Halbjahr, Gemeinschaftskunde im 1.+4. Halbjahr (bei Kernfach Wirtschaft nur Gk im 1. Halbjahr und Geo im 3. Halbjahr)



## 5. Kurswahl ("Belegpflicht")

3/4

Insgesamt ist folgende **Mindestbelegung** – ggf. über die bisher genannten Kurse hinaus - einzuhalten:

- neben den 20 Kursen in den Kernfächern:  
Belegung von insgesamt **mindestens 20 Kursen**  
Ein **Seminarkurs** zählt hierbei **nicht** als belegter Kurs.
- über die 40 genannten Kurse hinaus:  
**Kurse oder Arbeitsgemeinschaften** im Umfang von durchschnittlich **zwei Wochenstunden pro Halbjahr** (zur Erreichung von mindestens 32 Wochenstunden)  
Hierbei kann ein Seminarkurs mitgerechnet werden.



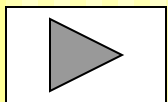
## 5. Die Kurswahl ("Belegpflicht")

4/4

Die quantitativen Vorgaben über die **Kurszahlen** (20+20) und **Wochenstunden** (32) werden bei "minimalistischer" Wahl möglicherweise zunächst nicht eingehalten, müssen also durch "zusätzliche" Belegungen erfüllt werden.

Das gilt insbesondere z. B. bei

- Befreiung vom Sportunterricht
- fehlender Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und nicht angebotenen Ethik-Kurs an der Schule



Beispiele für Wahlen

## Allgemeine Hinweise

- Prüfung in **fünf** Fächern (vier schriftlich, eines mündlich)
- Alle drei **Aufgabenfelder** müssen abgedeckt werden, d.h.:
  - Wenn ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Aufgabenfeld II) Kernfach und schriftliches Prüfungsfach ist, ist die Wahl des mündlichen Prüfungsfachs frei.
  - Andernfalls muss das mündliche Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld II gewählt werden (muss dazu kein Kernfach sein).

# 6. Abiturprüfung

2/6

## Schriftliche Prüfung

- in **vier** der fünf **Kernfächer**
- darunter müssen sein:  
Deutsch – Mathematik – Fremdsprache
- Wahl der Prüfungsfächer zu Beginn des dritten Halbjahres
- In den Fächern **Bildende Kunst**, **Musik** und **Sport** besteht die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen und einem **fachpraktischen** Teil, die bei der Notenbildung gleich gewichtet werden.

## Mündliches Prüfungsfach: Wahlmöglichkeiten

- ein zwei- oder vierstündiges, durchgängig belegtes Fach des Pflichtbereichs (auch Geo oder Gk möglich)
- auch zulässig:
  - Informatik
  - spät beginnende Fremdsprache
  - BLL anstelle einer Präsentationsprüfung (→ 8.)
- Die **Abdeckung des Aufgabenfelds II** durch die fünf Prüfungsfächer ist **in jedem Fall** zu beachten.

# 6. Abiturprüfung

4/6

## Mündliches Prüfungsfach: Form

- Präsentationsprüfung, d. h:
  - Schüler legt zehn Unterrichtstage vor der Prüfung im Einvernehmen mit der Lehrkraft vier Themen aus dem Lehrplan der Kursstufe vor
  - Auswahl eines Themas durch den Leiter des Fachausschusses
  - Bekanntgabe an den Schüler etwa eine Woche vor der Prüfung
  - 20 Minuten Prüfungszeit  
(ca. 10 Min. Präsentation, 10 Min. Prüfungsgespräch)
- **fachpraktische** Teile in Bildende Kunst und Musik möglich, in Sport verpflichtend

## Mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach

- nach Wahl des Schülers (spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse) oder
- nach Entscheidung des Gesamtvorsitzenden
- Form: "herkömmliche" mündliche Prüfung, d. h.:
  - Fachlehrer legt Themenvorschläge im Rahmen der Lehrpläne der Kursstufe vor
  - Auswahl eines Themas durch den Leiter des Fachausschusses
  - 20 Minuten Vorbereitungszeit
  - 20 Minuten Prüfungszeit

## Wahl der Prüfungsfächer: Sonderregelungen

- **Religionslehre** bzw. **Ethik** kann nur Prüfungsfach sein, wenn in Klasse 11 (G9) bzw. Klasse 10 (G8) am jeweiligen Unterricht teilgenommen wurde oder zu Beginn des ersten Halbjahres in einer Überprüfung entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden.
- Das Fach **Informatik** kann nur mündliches Prüfungsfach sein, wenn es spätestens ab Klasse 11 (G9) bzw. Klasse 10 (G8) unterrichtet wurde.
- **Sport** ist als Prüfungsfach in der Regel nicht wählbar, wenn eine teilweise Befreiung vom Unterricht vorliegt.



## 7. Gesamtqualifikation

### Allgemeine Berechnung

- Block I: **Kursnoten** aller vier Halbjahre:  
(also auch des 4. Halbjahres) **600 Punkte**
  
  - Block II: **Abiturprüfung:** **300 Punkte**
  
  - maximale Gesamtpunktzahl: **900 Punkte**
- 
- Umrechnung in Dezimalnote zwischen 1,0 und 4,0  
nach Tabelle  
(Formel:  $\text{Note} = 1 + [(831 - \text{Punktzahl}) \div 180]$  )



## 7. Gesamtqualifikation

In **Block I** sind **mindestens 40 Kurse** einzubringen, darunter

- die 20 Kurse der Kernfächer
- soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
  - Bildende Kunst oder Musik: zwei Kurse (in einem Fach)
  - Geschichte: vier Kurse
  - Geographie/Gemeinschaftskunde: vier Kurse (jeweils zwei)
  - aus zwei Naturwissenschaften: jeweils vier Kurse
- soweit noch nicht berücksichtigt:
  - mündliches Prüfungsfach vier Kurse

Alle Kurse werden **einfach** gewertet (keine Doppelwertung).

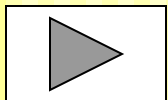


## 7. Gesamtqualifikation

In **Block I** können auch **mehr als 40 Kurse** eingebracht werden. Dann wird die Gesamtpunktzahl ermittelt durch

$$(\text{Summe der Punkte}) \div (\text{Anzahl der Kurse}) \cdot 40$$

mit üblicher Rundung auf eine ganze Punktzahl.



Beispiel

# 7. Gesamtqualifikation

4/6

In **Block II** gehen die Ergebnisse der **Abiturprüfung** ein, und zwar in jedem der fünf Prüfungsfächer **vierfach**:

- Wird nur schriftlich oder nur mündlich geprüft, wird die erteilte Note vierfach genommen.
- Wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, berechnet sich die Note nach der Formel

$$[(2 \cdot s + m) \div 3] \cdot 4$$

Die Kursnoten des vierten Halbjahres gehen nicht mehr (wie früher) in diesen Block ein.



# 7. Gesamtqualifikation

5/6

---

## Mindestqualifikation

In **Block I** muss erfüllt sein:

- insgesamt mindestens 200 Punkte
- kein belegpflichtiger Kurs mit 0 Punkten
- höchstens 20% der eingebrachten Kurse unter 5 Punkte

# 7. Gesamtqualifikation

6/6

## Mindestqualifikation

In **Block II** muss erfüllt sein:

- insgesamt mindestens 100 Punkte
- in drei der fünf Prüfungsfächer mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung)



Ein Prüfungsergebnis von 0 Punkten ist (sogar in zwei Fächern) unschädlich, sofern beide Bedingungen erfüllt sind.

# 8. Besondere Lernleistung (BLL)

---

1/4

## **Formen der BLL**

- Seminarkurs (dreistündig, zwei Halbjahre lang)
- Arbeit innerhalb eines Wettbewerbs
- Arbeit aus einem Schülerstudium

## **Anforderungen an eine BLL**

- oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- fächerübergreifendes Arbeiten (im Seminarkurs)

## 8. Besondere Lernleistung (BLL)

---

2/4

### **Zuordnung zu einem Aufgabenfeld**

Jede BLL ist nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt (und entsprechend der Qualifikation einer beteiligten Fachlehrkraft) einem Aufgabenfeld zuzuordnen.

Dies ist wichtig für die Möglichkeit der Anrechnung als Prüfungsfach.

**Eine BLL ersetzt keine Belegpflicht bei den Kursen!**



# 8. Besondere Lernleistung (BLL)

3/4

## Bewertung

Für die BLL ist eine **Gesamtnote** zu ermitteln, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Seminarkurs:
  - 50% Note für die beiden Halbjahre zusammen
  - 25% Dokumentation
  - 25% Kolloquium
- Arbeit aus Wettbewerb oder Schülerstudium:
  - 50% Wettbewerbsarbeit (Note einer Fachlehrkraft)
  - 25% Dokumentation bzw. Präsentation
  - 25% Kolloquium

# 8. Besondere Lernleistung (BLL)

4/4

## Anrechnungsmöglichkeiten

Die Gesamtnote einer BLL kann

- entweder in Block I
- oder in Block II (bei Abdeckung der drei Aufgabenfelder)

angerechnet werden:

- **BLL in Block I**

Wertung im Umfang zweier Kurse  
(also doppelt)

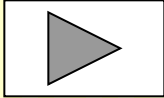
- **BLL in Block II**

Wertung anstelle einer mündlichen Prüfung  
(also vierfach)

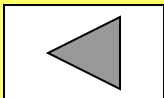


## 9. Möglichkeiten der Wiederholung

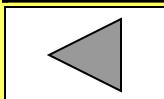
---

- Wiederholung von Halbjahren ausschließlich in den Fällen gemäß folgender Übersicht 
- keine Möglichkeit der Wiederholung einzelner Kurse
- keine Möglichkeit der Wiederholung bei Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

<b>Aufgabenfeld</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>Wahlbereich</b>
<b>I sprachlich- literarisch- künstlerisch</b>	Deutsch Pflichtfremdsprachen Bildende Kunst, Musik	Literatur spät beginnende Fremdsprachen
<b>II gesellschafts- wissenschaftlich</b>	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft  Religionslehre, Ethik	Philosophie  Psychologie
<b>III mathematisch- naturwissensch.- technisch</b>	Mathematik  Biologie, Chemie, Physik	Informatik, Astronomie, Darstellende Geometrie, Problemlösen mit CAS, Geologie
<b>ohne Zuordnung</b>	Sport	

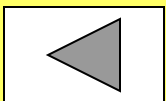


	<b>Beispiel 1</b>	<b>Beispiel 2</b>	<b>Beispiel 3</b>
Kern-fächer	Deutsch Mathematik Englisch Biologie Musik	Deutsch Mathematik Latein Französisch Sport	Deutsch Mathematik Französisch Chemie Geschichte
weitere (vorgegebene) Kurse	Geschichte Geo + Gk Ethik Physik Sport	Bildende Kunst Geschichte Geo + Gk Religionslehre Chemie Physik	Musik Geo + Gk Ethik Biologie (von Sport befreit)
Anzahl Kurse	20 + 20	20 + 24	20 + 16
Wochenstunden	30	32	28
zusätzliche Kurse/AG's erforderlich?	ja: 8 Stunden (Kurse oder AG)	nein	ja: 4 Kurse <b>und</b> 8 Stunden (Kurse oder AG)
Möglichkeit	Orchester-AG Seminar Kurs	--	4 Kurse Informatik Volleyball-AG

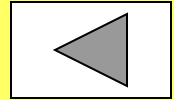


## Beispiel für die Anrechnung von mehr als 40 Kursen

- zunächst: 40 Kurse mit 320 Punkten  
Durchschnitt somit:  $320 \div 40 = 8,0$
- zusätzlich: 4 Kurse Informatik (14+14+13+13)  
2 Kurse Psychologie (11+12)
- Gesamtsumme aus 46 Kursen:  $320 + 77 = 397$
- Punktzahl in Block I:  $397 \div 46 \cdot 40 \approx 345$
- Durchschnitt in Block I damit:  $345 \div 40 \approx 8,6$



# Möglichkeiten der Wiederholung: Übersicht



Zeitpunkt	Grund	Bedingung	Wiederholung der Halbjahre ...	Bemerkung
nach Halbjahr 2	Mindestqualifikation für Block I unerfüllbar	nicht bereits vorangehende Klasse wiederholt	1 und 2	darf nur <b>einmal</b> angewandt werden
nach Hj. 2 oder 3	Härtefall (Entscheidung SL)	nicht bereits vorangehende Klasse wiederholt	1 und 2 <b>oder</b> 2 und 3	keine Konsequenz
nach Halbjahr 3	Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung	nur bei <b>erstmaliger</b> Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife	2 und 3 <b>oder</b> 3 und 4 (nach Fortsetzung) <b>oder</b> nur 3 (nach Unterbrechung)	gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife
in Halbjahr 4	Nichterreichung der Mindestqualifikation in Block I zu erwarten (Entscheidung SL)	[keine]		
nach Halbjahr 4	Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung	nur bei <b>erstmaliger</b> Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife	3 und 4	
während Prüfung	Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund, Täuschungshandlung, Störung der Prüfung			
nach Prüfung	Nichterreichen der Mindestqualifikation			